Gemeindeamt Schwand im Innkreis
5134 Schwand im Innkreis, Neukirchner Straße 2
Pol. Bezirk Braunau am Inn
DVR-Nr. 0481432

Schwand i.I., am 07.01.2014
Tel.: 07728/7010, Fax: 07728/7010-4
E-mail: gemeinde@schwand.ooe.gv.at
Internet: www.schwand.at

An einen Haushalt

Zugestellt durch Post.at

AMTLICHE MITTEILUNG

INHALT:

1. Heizkostenzuschuss des Landes OÖ – Aktion 2013/2014
2. Erste-Hilfe-Kurs 16 Std., Beginn 05.02.2014
3. Einladung zum Vortrag „Suchtprävention für Kinder“ am 10.02.2014
4. Matura kostenlos – Abendgymnasium startet neu am 24.02.2014
5. Vorschau Veranstaltungen

1. Heizkostenzuschuss d. Landes OÖ. – Aktion 2013/2014

Die oö. Landesregierung hat für die Heizperiode 2013/2014 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses in Höhe von **140 Euro** bzw. **70 Euro** (bei Überschreiten der Einkommensgrenze um bis zu max. € 50,--) an sozial bedürftige Personen beschlossen. Die Antragstellung hat bis spätestens zum **15. April 2014** beim **Gemeindeamt** zu erfolgen. Die Einkommensverhältnisse des Jahres 2013 sind anzuwenden.

Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein. Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich.

Folgende Voraussetzungen sind dabei besonders zu beachten:

- Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche **Netto**einkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2014 nicht übersteigt (alleinstehende Personen **€ 857,73,** Ehepaare/Lebensgemeinschaften **€ 1.286,03,** je Kind **€ 161,41**). Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **€ 857,73** anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern gilt ebenfalls jeweils dieser Richtsatz. Bezieher von Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

- Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.

- An unterhaltsberechtigte Kinder mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigte/n sorgepflichtig ist. Sollten bei Sorgepflichtigen die Voraussetzungen gegeben sein, kann ihnen der Heizkostenzuschuss nur einmal (für einen Haushalt) gewährt werden.

Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.

2. Erste-Hilfe-Kurs im Feuerwehrzeughaus

Der geplante **16stündige** Erste-Hilfe-Kurs beginnt **am Mittwoch, 05.02.2014 um 19.30 Uhr** im Feuerwehrzeughaus. Die weiteren Termine werden am ersten Kursabend mit den Teilnehmern vereinbart. Die Kurskosten betragen für Feuerwehrmitglieder mit Pass € 15,-- und für Zivilpersonen € 52,--. Anmeldungen beim Gemeindeamt unter Tel. 07728 / 7010.

3. Vortrag „Suchtprävention für Kinder“

Der Vortrag wird in der Volksschule Schwand am **Montag, 10.02.2014**, abends (Uhrzeit wird noch bekanntgegeben) abgehalten. Es geht um Suchtvorbeugung in der Familie, welchen Einfluss haben die Eltern, Anregungen und Tipps, was Eltern für ihr Kind tun können. Eltern sind lange Zeit die wichtigsten Bezugspersonen für ihr Kind. Sie können – unabhängig vom Alter des Kindes – durch Erziehung, Beziehung und Vorbildverhalten die gesunde Entwicklung ihrer Kinder maßgeblich beeinflussen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Der Vortrag ist kostenlos!

4. Matura kostenlos – Abendgymnasium startet neu!

Am **24.02.2014** startet das Linzer Abendgymnasium mit zwei neuen Klassen, die nach 8 Semestern mit der Vollmatura abschließen. Jeder Erwachsene (Mindestalter 17 Jahre) mit abgeschlossener Pflichtschule kann sich entweder für das Fernstudium mit Kontaktphasen (1x wöchentlich am Freitag) oder für die Klasse mit normalem Abendunterricht (Mo-Fr) anmelden. Diese in Oberösterreich einmalige Weiterbildungschance bietet nicht nur kostenlosen Unterricht, sondern stellt sogar die verwendeten Schulbücher gratis zur Verfügung. Ein modernes Kurssystem ermöglicht die individuelle Planung der persönlichen Studienfortschritte. Wer schon Oberstufenjahre einer höheren oder mittleren Schule absolviert hat, kann auch in einem höheren Semester als „Quereinsteiger“ eintreten. Info/Anmeldung auf www.abendgym.at; Beratungshotline: 0732 / 772637 - 33

5. Vorschau Veranstaltungen

11.01.2014	Sportlerball	Sportverein	20.00 Uhr	Dorfwirtin
18.01.2014	3. Kinderschitag	Schiclub	07.00 Uhr	Parkplatz
31.01.2014	Theater	Theatergruppe	20.00 Uhr	Burggasthof
01.u.02.02.2014	Theater	Theatergruppe	20.00 Uhr	Burggasthof
05.,07.,08.02.2014	Theater	Theatergruppe	20.00 Uhr	Burggasthof
05.02.2014	Erste-Hilfe-Kurs	Feuerwehr	19.30 Uhr	FF-Zeugstätte
08.02.2014	4. Kinderschitag	Schiclub	07.00 Uhr	Parkplatz
09.02.2014	Theater	Theatergruppe	14.00 u. 20.00	Burggasthof
10.02.2014	Vortrag „Suchtprävention“			Volksschule
15.02.2014	Vollversammlung	Feuerwehr	20.00 Uhr	Burggasthof
16.02.2014	Vereinsmeisterschaft	Schiclub	07.00 Uhr	Parkplatz
28.02.2014	Jahreshauptversammlung	Bienenzuchtverein	19.00 Uhr	GH Gierlinger

Mit freundlichen Grüßen
Johann Prielhofer eh.
Bürgermeister